

## **Dritte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 471) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal hat der Rat der Stadt Wuppertal am            folgende Satzung beschlossen:

### **I.**

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal vom 18. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz (3) wird wie folgt gefasst:

(3) Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme von Sachschenkungen mit einem Wert von über 1.000 Euro.

§ 11 lit. a erhält folgende Fassung:

a. Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und die Annahme von Sachschenkungen bis zu einem Wert von 1.000 Euro sowie die Annahme von Geldschenkungen.

### **II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.